

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:
1 Mark
pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.
Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg.
Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:
20 Pfg.
pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 1.

Barmen, den 1. Januar 1909.

27. Jahrg.

Abonnements-Einladung.

Mit dieser Nummer beginnt der 27. Jahrgang des „Feuerwehrmann“. Wir laden zu recht zahlreicher Beteiligung am Abonnement für 1909 ein.

Unsere Wochenschrift hat auch in dem jetzt zu Ende gegangenen Jahre 1908 den Interessen des geregelten Feuerlöschwesens, der Verbände und der Wehren treulich gedient, wir haben eine Fülle gediegenen und anregenden Stoffes gebracht, und es ist uns gelungen, den Kreis unserer Mitarbeiter von neuem zu vermehren. Es ist uns eine angenehme Pflicht, beim Jahreswechsel allen unseren Freunden für die uns auch im abgelaufenen Jahre gewährte Unterstützung bestens zu danken.

Unsere Freunde bitten wir, von neuem sich die Verbreitung des „Feuerwehrmann“ auch ferner angelegen sein zu lassen und dahin zu wirken, daß wenigstens jeder Chargierte Abonnent und Leser des Blattes werde. Wir werden gerne auf zwölf von einer Wehr bezogene Exemplare ein Freiemplar gewähren.

Der „Feuerwehrmann“ ist in der deutschen Zeitungspreislifte pro 1909 eingetragen. Die Postanstalten des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns nehmen Abonnements zu 1 Mark per Vierteljahr entgegen. Direkt von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einzahlung des Betrages, für die Länder des Weltpostvereins 6 Mark.

Probenummern werden auf Wunsch überallhin gratis und franko versandt.

Den Anzeigenteil halten wir Fabrikanten von Feuerlöschrequisiten sowie den Behörden bestens empfohlen. Beim Jahreswechsel rufen wir wiederum unseren zahlreichen Freunden und Förderern der Feuerwehrsache ein herzliches

Gut Heil zum neuen Jahre!

entgegen.

Barmen, im Januar 1909.

Redaktion und Expedition des „Feuerwehrmann“.

Verbote für den Wehrmann.

Von Gebhard Meßmer.

Gerade so wie der Vater für das Wohl seiner Familienangehörigen besorgt ist und gebietet und verbietet, so hat auch das Kommando der Wehr die Pflicht, streng darauf zu sehen, daß beim Brand- und Übungsdienst unterlassen wird, was den Mitgliedern der Wehr zum Schaden gereicht oder sie direkt am Leben gefährdet. Eine kleine übersichtliche Zusammenstellung all dieser notwendigen Verbote wird der guten Sache dienlich sein und manchen Kameraden vor gefährlichen und unerlaubten Übungen und Tätigkeiten abhalten und so sein Interesse wahren, vorausgesetzt, daß er sich die Verbote zur Richtschnur für sein dienstliches Handeln und Tun nimmt.

Hier eine kleine Auslese!

1. Verboten ist das schnelle Fahren und Laufen zum Brandplatze.

Die Folgen des schnellen Fahrens der Löschfahrzeuge sind Abschleudern der Mannschaft, leicht mögliches Umwerfen der Wagen, Ueberfahren von Personen etc. Für die Feuerwehren seien daher zur Verhütung mancher Unfälle folgende Sätze zur Beachtung empfohlen:

a) Während der Fahrt ist das Aufsteigen und Abspringen nicht gestattet.

b) Zur Verhinderung der Ueberlastung der Spritze und deren ungleichseitiger Belastung ist durch das Kommando der Landfeuerbereitschaft abwechselnd zu bestimmen.

c) Die Sitzgelegenheit der Mannschaft auf den Geräten sind genau zu bestimmen, und die Charge ist verpflichtet, die Einhaltung der Ordnung zu überwachen.

Wie das Schnellfahren ist auch das schnelle Laufen zum Brandplatze nicht im Interesse der Wehrmänner; denn Ausgleiten, Herabstürzen über Stiegen, Stolpern etc. sind die Ursache manch' schwerer Verletzung.

2. Untersagt ist das Freiaufstellen von einfachen Anlegeleitern und solchen mit Stützen in Pyramidenform.

Diese Übungsart ist ein sehr verhänglich Ding, da durch irgend einen kleinen Umstand, durch ein Uebersehen der Umsturz der Leiter und mit diesem ein Unglück eintreten kann. Das Aufstellen von Pyramiden ist ganz gut zu unterbehren, und der taktisch gebildete Leiter der Brandarbeiten findet jederzeit Mittel und Wege, um Feuer auch ohne die gefährlichen Pyramidenleitern zu bekämpfen.

3. Nicht erlaubt sind alle jene Übungen mit der Leine, durch welche der Steiger mutwillig in Lebensgefahr schwebt.

Solche Übungen sind:

a) Das Fahren an der Leine ohne Sicherung mit einer zweiten Leine von höheren Punkten als eine Stockwerkshöhe sowohl an der senkrechten Rettungsleine wie an der schief gespannten Fahrleine.

b) Das schnelle Abfahren wie auch das Abfahren an der Leine bei Schauübungen.

c) Das Retten von Personen mittels der Leine bei Übungen.

Betreffs der Leinenübungen sei erwähnt, daß es empfehlerwert ist, zur Einübung der Personenrettung mittels der Leine eine dem Gewichte eines Menschen ähnlich schwer gemachte Puppe als Rettungsobjekt zu verwenden und weiter, im Brandfalle das Herablassen an der Leine als letzten Rettungsweg zu betrachten.

4. Unstatthaft ist das freie Gehen und Stehen auf der Leiter, den Brandmauern und dem Dachfirste.

Gar oft kann man bemerken, daß die Steiger, teils aus Bequemlichkeit, teils um mit ihrem Können zu prahlen, jede Vorsichtsmaßregel außer acht lassend, über die Dachleiter aufrecht gehen oder frei auf derselben stehen, wie sie längs des Dachfirstes promenieren oder wie sie zur Unterstützung des Rohrführers frei, also ohne eingehakt, auf der Anlege- oder Dachleiter Schlauchdienst versehen. Dieses sind vorschrittswidrige Handlungen, die vom Kommando streng zu rügen sind: denn durch einen Fehltritt, einen mangelhaften Ziegel, plötzliches Unwohlsein und dergleichen kann ein Ereignis eintreten, durch das nicht nur der unvorsichtige Steiger zu Schaden kommt, sondern auch andere Personen in Mitleidenschaft gezogen werden können.

5. Vorschrittswidrig ist ferner das Gehen und Stehen in den Dachrinnen, das Halten des Steigers am Fensterstode, das Ausstreten auf Fensterbänke und Gesimse beim Ein- und Aussteigen, sowie die Befestigung des Schlauches oder Strahlrohres an Feuerwehrleute.

Der Schein trägt, und dies gilt besonders in Bezug auf die Haltbarkeit oben genannter Teile des Gebäudes. Schon mancher Wehrmann hat sein zu großes Vertrauen zu erwähnten Stücken mit dem Leben bezahlt oder wurde ein bedauerlicher Krüppel. Darum Vorsicht, wenn ihr schon gezwungen seid, einen kurzen Halt durch Rinnen, Fensterstöcke etc. zu suchen.

6. Unterjagt ist die Verwendung der Haken- und Dachleiter als Anstellsleiter.

Dieses Verbot begründet sich darin, daß Dach- und Hakenleitern nicht für den Druck von oben, sondern für den Zug nach unten in ihrer Bauart bemessen sind. Gegen dieses Verbot wird sehr oft gesündigt, und Leiterbrüche sind die Folge.

7. Gegen die Übungsvorschriften ist es, wenn auf der Haken- wie der gewöhnlichen Dachleiter mehr wie ein Mann Stellung genommen hat; denn das Stärkeverhältnis dieser Leitern ist nur für das Gewicht eines Mannes berechnet.

8. Ergazpflichtig ist der Wehrmann, wenn er ohne Befehl der Brandleitung, d. h. nach eigenem Ermessen und Gutdünken einzelne Gebäudeteile demoliert.

Das eigenmächtige Einreißen von Gebäudeteilen, z. B. Giebel, Dachstuhl, Kamin etc., gehört sonach zu den verbotenen Handlungen des Wehrmannes. Diese Bestimmung liegt im Wohle des letzteren, da bei dem eigenmächtigen Handeln nur zu oft die notwendige Vorsicht nicht beachtet und so bei Unfällen der Wehrmann zivilrechtlich und strafrechtlich wegen Vergehens gegen die körperliche Sicherheit verklagt werden könnte; sie wahrt ferner das Interesse der Versicherungs-Gesellschaft und jenes des Abbrändlers.

9. Unstatthaft ist das Halten an den Holmen der Leiter beim Auf- und Absteigen, das Abspringen auf das Sprungtuch von mehr als Stockwerkshöhe bei Übungen, sowie das Abspringen ohne vorherigen Befehl, das Abfahren im Rettungsschlauch und Rutschtuch mit anhabender Steigerrüstung, sowie das Vorgehen in raucherfüllte Räume ohne Sicherheitsleine.

10. Unterjagt ist das Fahren mit der aufgeschobenen Schubleiter wie auch die Abhaltung einer Übung mit derselben, wenn nicht der zugewiesene Führer anwesend ist.

Die Notwendigkeit dieser Verbote liegt nicht nur im Wohle der Bedienungsmannschaft der Schubleiter, sondern auch im Interesse der anderen Wehrmänner und dem des Publikums; denn bei der aufgeschobenen Leiter kann durch einen einzigen falschen Handgriff die Leiter umfallen und großes Unglück anrichten.

11. Da manche Wehrmänner es nicht lassen können, alles teils aus Unverstand, teils aus Tändelei zu betreiben und diese Spielerei bei der Spritze sehr leicht für den betreffenden Mann in unangenehmer Weise abgehen könnte, so ist für den Wehrmann das Greifen an die Puffer, überhaupt das Ergreifen des Druckhebels der Spritze während der Tätigkeit derselben strengstens unterjagt.

12. Verboten ist ferner das Ueben mit ungeprüften Rettungs- und Steigergeräten.

In letzter Zeit konnte man in den Fachblättern des öfteren von Unfällen lesen, die durch mangelhafte Geräte verursacht wurden. Solche Vorkommnisse werfen nicht nur ein schlechtes Bild auf das Kommando, sondern es kann denselben auch ein gerichtliches Nachspiel folgen.

Zur Sicherheit empfiehlt es sich, wenn die Geräterüstung jährlich zweimal, und zwar im Frühjahr vor und im Herbst nach der Übungsperiode stattfindet und der Befund protokolllarisch festgestellt wird. Die Anleitung

zur Geräteprüfung ist in mehreren feuerwehrlischen Büchern zu finden, und nach derselben ist jedes Kommando in der Lage, die der Feuerwehr zugewiesenen Steiger- und Rettungsgeräte selbst zu untersuchen und so dem letzten Punkte der Verbote nachzukommen.

Dieses sind in Zusammenfassung die wichtigsten Verbote, deren Beachtung geeignet ist, Unfälle aller Art von den Mitgliedern der Wehr abzuhalten. Der Wehrmann ist um so mehr darauf angewiesen, dieselben zu befolgen, da ja selbst bei der genauesten Beachtung immer noch genug Gefahren vorhanden sind, mit welchen der Wehrmann im Dienste rechnen muß, ja mit Gefahren, gegen welche alle Schutz- und Vorsichtsmaßregeln wenig helfen.

Möge jeder Wehrmann und jedes Kommando sich aufgezählte 12 Punkte stets vor Augen halten, dann wird die Unfallstatistik bald eine Besserung erfahren; denn sinken wird die Zahl der Verunglückungen, die durch Leichtsin und Gedankenlosigkeit verursacht werden.

Das Retten.

Der Dienstanweisung des Königl. Polizeipräsidentiums, Abteilung für Feuerwehr, zu Berlin, entnehmen wir aus dem Abschnitt „Organisation“ über das Retten folgende Ausführungen:

a) Allgemeines.

Alle bei den Übungen im Retten zu beachtenden Vorsichtsmaßregeln sind streng durchzuführen und wird eingangs des Kapitels über Retten auch besonders auf das Vorwort zur Übungsordnung verwiesen.

b) Das Retten mit dem Sprungtuche.

Die Anwendung des Sprungtuches auf Brandstelle.

a) Heranbringen und Ausbreiten.

Zur Handhabung des (bei der Berliner Feuerwehr achtseitigen, aus starkem Segeltuch ohne Naht gefertigten) Sprungtuches gehören 20 bis 24 Mann, im Notfall werden auch weniger Leute hierzu im Stande sein.

Wenn nach der Ankunft auf der Brandstelle das Kommando oder das Signal „Sprungtuch“ gegeben wird, so laufen alle nicht im Feuer befindlichen Mannschaften nach der durch den Befehlenden bezeichneten Stelle, wo sie sich ungefähr zu gleichen Teilen auf die Seiten verteilend aufstellen.

Die auf dem Fahrzeuge, dem Sprungtuch befindlichen 3 bis 5 Mann haben das Sprungtuch an die befohlene Stelle zu schaffen; ebenso, wenn auf der Fahrt schon Ruf oder Signal „Sprungtuch“ gegeben wird. Die von den 3 bis 5 Mann zum Tragen des Sprungtuches nicht beschäftigten Leute haben möglichst schnell die Wachtmäntel und Bierbedecken zusammenzuraffen und auf der Verwendungsstelle dann unter das Sprungtuch zu schieben. Das noch zusammengefaltete Sprungtuch wird niedergelegt und aufgeschlagen, sobald die Griffe der kürzeren Seiten frei sind, werden diese von 4 Mann erfaßt und an denselben auseinandergezogen. Die übrigen Mannschaften erfassen die anderen Griffe, sobald sie frei werden.

b) Retten.

Der das Retten Leitende dirigiert das Sprungtuch durch Winken mit der Hand und den Ruf: „Mehr dort hin“ und „Halt“ so auf die abspringende Person ein, daß diese möglichst in der Mittellinie des Sprungtuches sich befindet. Bei der Bewegung der Leute mit dem ausgebreiteten Sprungtuch ist zu beachten, daß das Tuch straff gehalten bleibt und daß möglicherweise schon Polstermaterial unter dem Tuch ausgebreitet ist; dieses muß dann ebenfalls verschoben werden, was durch Leute aus der Mitte der Seitenglieder zu geschehen hat.

Die Rettungsarbeit wird durch die Kommandos:

„Achtung!“

„Sprung!“

„Zieht!“

„Sprungtuch zurück! — March!“ geleitet.

Auf „Achtung“ wird das von der Mannschaft mit Untergriff an den Handhaben erfaßte Sprungtuch unter Zurückbeugen des Oberkörpers (ein Fuß vorgestellt) mit gebeugten Armen in Schulterhöhe gehalten und nach allen Seiten auseinandergezogen. Auf „Sprung“ wird der Oberkörper unter mäßiger Beugung des hinteren Knies noch mehr hintenüber gebeugt und dadurch das Sprungtuch straff gespannt. Auf „Zieht“ wird die ganze Zugkraft entfaltet.

Auf „Sprungtuch zurück — Marsch“ wird das Sprungtuch bei Seite gelegt; die Mannschaften begeben sich an die ihnen zugetheilten Funktionen oder Plätze.

Wann das Sprungtuch zusammenzufalten und zu verstauben ist, bestimmt der Kommandierende.

c) Besonders Bemerkenswertes.

Für die Rettungsarbeit ist folgendes zu beachten:

Das ausgepannte Sprungtuch muß möglichst dicht am Hause gehalten werden.

Werden Zivilpersonen, wie dieses meist der Fall ist, zum Halten mitverwendet, so haben die Feuerwehrleute jedenfalls stets die Ecken zu besetzen.

Die Mitte des Sprungtuches ist auf den Abspringenden vorher so einzurichten, daß derselbe ungefähr in die Mitte des Sprungtuches gelangt.

Beim Entleeren des Sprungtuches bei mehrfacher Rettung darf dieses stets nur auf der vom Hause abgewendeten Seite niedergelassen werden, während die übrigen Seiten straffgehalten bleiben müssen (diejenigen am Hause in Schulterhöhe, die anderen hausabwärts sich neigend).

Wenn irgend möglich, ist gleichzeitig mit dem Sprungtuch auch eine Abtheilung zum Angriff in Bereitschaft zu setzen und vorzuschicken.

Übungen mit dem Sprungtuch.

Um die Leute an das Fallenlassen des Gewichtes zu gewöhnen, genügt das Fallenlassen beschwerter Säcke (genügend weit ab vom Hause, damit die am Hause stehende Mannschaft nicht gefährdet wird).

Das Hineinspringen der Mannschaft ist nicht zum Gegenstande der Übung zu machen; wenn ausnahmsweise ein Springen der Mannschaften vorgenommen wird, so soll dieses immer nur aus dem ersten Stockwerke geschehen. Es sind vorher die Ausrüstungsstücke, auch Kappe oder Helm, abzulegen und jedesmal vorher genügende Polsterungen durch Strohsäcke, Matratzen etc. herzurichten.

Bei der Übung ist eine Veränderung in der Aufstellung von der einen nach der anderen Fensterachse vorzunehmen, damit die Leute sich auch mit dem ausgebreiteten Sprungtuch rasch bewegen lernen.

Nach jedem Gebrauch ist das Sprungtuch in ordnungsmäßiger Weise zusammenzulegen, damit es jederzeit wieder bereit ist.

Instandhaltung und Prüfung.

Nach jedem Gebrauch auf Brandstelle und bei Übungen ist das Sprungtuch besonders nachzusehen und ist hierbei besonders auch auf feuchte Stellen zu achten; feuchte Sprungtücher müssen erst trocknen, ehe sie vorschriftsmäßig verstaubt werden können.

Die wiederkehrenden Prüfungen werden nach den darüber in den Prüfungsbüchern für kleine Geräte enthaltenen Bestimmungen ausgeführt.

c) Das Ketten mit der Fangleine.

1. Vorsichtsmaßregeln.

Bei Übungen: Siehe Vorwort zur Übungsordnung. Außerdem sind unter den betreffenden Fenstern möglichst viele Sprungmatratzen auszubreiten.

Auf Brandstelle: Ausbreitung des Sprungtuches unter der Abfahrtsstelle.

2. Das Selbstretten.

Das Fangleinenbündel wird auf die Fensterbank gelegt, der Schlauchhalter abgelöst und bei der Fensterbrüstung niedergelegt oder umgemacht, das Ende der Leine gelöst, irgendwo gut befestigt; am besten in der Weise, daß der Fensterhaken des Schlauchhalters über das Fischband eines Fensters gehängt und in den Ring des Hakens die Fangleine festgemacht wird oder daß die Leine um den Querriegel des Fensterkreuzes dicht am Rahmen festgeschlungen wird. Findet sich kein geeigneter Befestigungspunkt, so kann man diesen sich durch Einschlagen des Nothakens rasch schaffen. Hierauf wird das Leinenbündel aus dem Fenster geworfen, der obere Teil der Leine in den Gurthaken gehalten, diese mit der rechten Hand, von rechts nach links, nochmals um denselben geschlungen, der Gurthaken von links nach rechts geschoben, daß er mitten vor dem Leibe sitzt, die Leine von links nach rechts hinten um den Gurt gezogen und in die rechte Hand, Handteller nach oben, genommen. Hat sich der Mann überzeugt, daß die Leine glatt bis zur Erde herabhängt, so kniet er rückwärts auf die Fensterbank, zieht die Leine stramm an, hängt sich an dieselbe, läßt die Leine, den rechten Arm ausgestreckt in Hüfthöhe haltend, langsam durch die Hand gleiten, so daß er sie jeden Augenblick festhalten kann und fährt, mit gespreizten Beinen mit der linken Hand den Körper vom Hause abdrückend und einen krummen Buckel machend, an diesem

langsam herunter. Es ist dies nicht immer bis zum Erdboden nötig, häufig wird man in ein unteres Geschloß einsteigen können.

3. Das Ketten anderer.

Sind andere Personen zu retten, so legt der Feuerwehrmann zuerst das Leinenbündel links an die Fensterbrüstung neben sich nieder auf den Fußboden und rückt sich den Gurt so, daß der Haken vor der Mitte des Körpers steht. Hierauf wird das Ende der Leine hinten herumgenommen, von unten durch den Ring gezogen, die zu rettende Person eingeschnürt, dann die Leine mit der linken Hand stramm zurückgezogen, sodann die Leine zweimal in den Gurthaken eingeschlagen, die linke Hand an der linken Schulter gehalten, Handteller nach vorn und die Leinenbucht über die Schulter genommen. Hat er sich davon überzeugt, daß die Leine klar auf dem Fußboden liegt, damit sie ununterbrochen glatt ablaufen kann, so wird die zu rettende Person vorsichtig aus dem Fenster gehoben, der Feuerwehrmann stemmt sich mit den Knien und der rechten Hand fest gegen die Fensterbrüstung und läßt die Leine langsam durch die linke Hand gleiten. Sobald die zu rettende Person schwebt, sucht die rechte Hand das aus dem Knäuel ablaufende Leinenende mitzufassen, damit dieses klar durch den Ring und über den Gurthaken läuft, auch gebremst werden kann, wenn die linke Hand dazu außer Stande kommt.

Damit die Leine nicht an der Brüstung scheuert, muß ein Kissen oder Kleidungsstück untergelegt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Feuerwehr — eine Eis- und Wasserwehr.

* Bad Neuenahr. Die Uhr, bekannt als ein reizender Fluß, war im Januar 1908 ganz zugefroren; der Wasserstand war infolge der andauernd langen Trockenheit und des Gefrierens der Wasser ein sehr niedriger. Bei Eintreten von Tauwetter brach das Eis oberhalb Bad Neuenahr los und schob sich derart übereinander, daß das Bett der Uhr zwischen den beiden oberen Uhrbrücken und darüber hinaus gestrichen voll war. Bei nochmaligem Aufschieben der Eismassen war links der Auguste-Viktoria-Parke, rechts der Kurpark sowie Neuenahr selbst gefährdet. Herr Bürgermeister Faulhaber, Chef der Wehr, ließ die Feuerwehr alarmieren und gab Befehl, die Eisstauung zu beseitigen. Die Wehr fand beim Eintreffen ein gewaltiges Stück Arbeit vor. Es galt zuerst, das noch festliegende Eis von der sogenannten Wehrklause an, da wo der Teich in den Kurgarten fließt, bis zur Stauung etwa in der Mitte der beiden Brücken abzutreiben. Das teilweise über 1/2 m dicke Eis wurde mit Axten und Brecheisen durchlöchert und mit schweren Hebebäumen abgesprengt. Es ging dies verhältnismäßig sehr flott von statten, und wurde bis zum Abend die Eisstauung schon erreicht, aber da lag das Eis aus Tausenden und Abertausenden Eisschollen übereinander getürmt. Das Arbeiten wurde gefährlich und daher die Wehr entlassen, um der am anderen Tage eintreffenden Pionierabteilung aus Coblenz behilflich zu sein. Die Sprengungen der Pioniere unter Leitung eines Offiziers zeigten keine Wirkung. Von 6 Ladungen entzündeten sich nur 3, und diese drei verpufften in dem aufgehäuften Eise. Da mußte die Feuerwehr dann wieder heran. Mit langen Stangen wurden die Schollen in die Strömung gestoßen und so eine breite Schneise in das Eis getrieben. Gegen 4 Uhr Nachmittags ward ihr Erfolg. Das Eis brach los unter dem Jubel der Feuerwehrleute und der Hunderte von Umstehenden. Nachdem es etwa 200 m abgetrieben, stellte es sich wieder. Es gelang nochmals, das Eis in Bewegung zu bringen, und war die Gefahr der Ueberschwemmung hiermit beseitigt. Doch es sollte anders kommen. Am dritten Tage danach erschollen wieder Alarmsignale. Es lag eine neue Eisstauung und zwar an der nämlichen Stelle vor, nur noch mächtiger und viel länger, vielleicht über 1000 m lang. Wieder mußte an der Wehrklause angefangen werden. Mit Hebebäumen ging's nicht, denn es war keine Decke mehr, die Schollen hatten sich meistens senkrecht eingeleilt, und das Wasser, welches über die Masse getrieben hatte, war wieder zugefroren, so daß alles eine kompakte Masse war. Eine grimme Kälte hatte wieder eingesetzt. Es wurde mit Sprengung versucht. Kalk in Flaschen sprengte zwar, war aber doch zu gefährlich. Nun wurde kurzerhand Pulver genommen und stärkere Flaschen (Champagnerflaschen), zur Hälfte mit Pulver gefüllt, fest verkorkt, ein Loch in den Kork gebohrt, die Zündschnur eingesetzt und mit dickem Terpentin wasserdicht verschmiert, dann ein Loch ins Eis gestochen. An die Flasche wurde eine Kordel je nach Länge,

mit einem Holzstab angebunden, die Zündschnur in Brand gesetzt, die Flasche in das Loch im Eise gesteckt und unter das Eis treiben gelassen. Die Kordel mit Stab hinderte die Ladung am Wegtreiben. Eine Detonation, das Eis hob sich und trieb ab, das noch gerissene Eis wurde abgestoßen. Nach zweitägigem Sprengen brach das Eis um 4 Uhr Nachmittags los, ein gewaltiger schöner Eisgang war's. Das durch das Eis angehäuften Hinterwasser füllte das Uhrbett vollständig, die Schollen türmten sich in- und übereinander, senkrecht sich in die Höhe stellend, mit Krachen und Gepolter. Es waren an 400 Schuß gesetzt worden. Dem Chef, Herrn Bürgermeister Faulhaber, wurde gemeldet: Befehl ausgeführt, Eisstauung in zwei Tagen beseitigt. Dem interessanten Arbeiten der Wehr zuzusehen, hatte sich der Landrat eingefunden, sowie die ganze Bevölkerung von Neuenahr und der Umgegend. Die Wehr erhielt von der Gemeinde unter ausdrücklicher voller Anerkennung auch noch einen klingenden Lofn.

Der Oberbrandmeister: Engelbert Witsch.

Aus dem Feuerwehrverband der Rheinprovinz.

* Biersen. Die städtische freiwillige Feuerwehr hielt am 22. Dezember, Abends, ihre 42. Hauptversammlung ab. Den Mitgliedern Schrey und Grüters wurde aus Anlaß einer 25jährigen Dienstzeit ein Diplom des Verbandes überreicht. Die Wehr zählt in drei Kompagnien 134 Mitglieder. Im abgelaufenen Jahre wurde die Wehr insgesamt 11 mal alarmiert. Größere Brandunglücke kamen nicht vor. Für Hilfe bei Brand wurden der Wehr insgesamt 100 M. überwiesen. Der Kassenabschluss ergab folgendes: Hauptkasse. Bestand: 1110,16 Mark, Einnahmen: 302,49 M., insgesamt 2412,65 M., Ausgabe 1348,70 M., Bestand 1063,95 M. Sterbekasse. Bestand: 4508,17 M., Einnahmen: 496,65 M., Bestand: 4998,82 M. Unterstützungskasse. Bestand: 510,15 M., Einnahmen: 17,23 M., insgesamt 527,38 M., Ausgabe: 60 M., Bestand: 467,38 M. Im Etat für 1909 sind zur Anschaffung 16 Schlauchlängen zu je 12 bis 13 m Länge und 12 Paar Kuppelungen vorgesehen. Allgemein wurde die Lieferung einer Diensthofe gewünscht.

* Ittenbach. Der Besitzer des Lagshofes hier selbst, Herr Girardet zu Honnes, spendete der Gemeinde Ittenbach 300 M. zu den Bedürfnissen der neugegründeten freiwilligen Feuerwehr.

* Benrath, 22. Dezember. Zum Branddirektor ist der Bürgermeister Melles, zu Brandmeistern sind der Dachdeckermeister Jakob Lattemann zu Benrath, Rentner Peter Fehr zu Holthausen, Vollziehungsbeamter Karl Herbst zu Urdenbach, Wirt Jakob Brück zu Reisholz, zu stellv. Brandmeistern der Wirt Wilh. Lampenscherf zu Benrath, Schmiedemeister Roland Dören zu Holthausen und Rangiermeister Hubert Esser zu Reisholz vom Herrn Landrat bestätigt worden.

* Grislantern. Der neugegründete Feuerwehrlöschzug von hier hielt am Sonntag, 13. Dezember, Abends 8 Uhr, seine erste Versammlung ab. Herr Brandmeister Pütz eröffnete dieselbe und hielt eine längere Ansprache über die Bedeutung und Notwendigkeit der Feuerwehr. Besonders hob er hervor, daß das Corps sich durch gutes Benehmen in der Dessenlichkeit Achtung verschaffen müsse; Königstreue und patriotische Gesinnung seien Vorbedingung der Aufnahme. Nach Verlesung der Statuten wurde der Wunsch laut, daß die Uniformierung bald eingeführt werde, damit man die praktischen Uebungen bald beginnen könne. Der Löschzug besteht zur Zeit aus 38 aktiven Mitgliedern; es liegen aber schon 20 Neuanmeldungen vor.

* Willich. Das neue Spritzenhaus mit Steigerturm ist nun fertiggestellt. Dank der vom Gemeinderate reichlich bewilligten Mittel konnte es in schöner Weise zur Ausführung gebracht werden. Das Spritzenhaus mit dem eingefügten dreistöckigen Steigerturm ist massiv, nach außen hin in roten Blendsteinen erbaut, mit schmiedeeisernen, sogenannten Fenestra-Fenstern versehen und gereicht dem Kaiserplatz zur Zierde. Der untere Raum des Spritzenhauses bietet zur Aufnahme der Spritzen, der Wasserhüben, Gerätewagen, Leitern u. genügend Platz. Eine schöne eiserne Treppe im Steigerturm führt bis zum dritten Stockwerk empor. Ueber dem ersten Stockwerk ist ein geräumiges Zimmer eingerichtet zur Aufbewahrung der Uniformierungstücke und sonstiger Ausrüstungsgegenstände. Von einer im

Spritzenhausa befindlichen Pumpe führt ein Leitungsröhr in ein im zweiten Stockwerk angebrachtes Wasserbassin, aus dem zurerspülung und Reinigung der Spritzen und Geräte Wasser entnommen werden kann. — Wie verlautet, soll die Einweihung des neuen Spritzenhauses voraussichtlich am 14. Februar durch eine besondere Feier stattfinden.

Aus dem Westfälischen Feuerwehr-Verband.

* Grevelsberg. Am Dienstag, 23. d. M., Abends 9¼ Uhr, fand eine Probealarmierung der hiesigen freiwilligen Feuerwehr statt, womit gleichzeitig eine Prüfung der neuen telephonischen Alarmvorrichtung verbunden war. Zwei bezw. drei Minuten nach ergangener Meldung auf der Polizeiwache ertönten bereits die Nebelhörner auf der Fabrik der Firma H. Voormann Nachfolger und Hermann Dahlmann, worauf von allen Seiten die Wehrmänner zum Gerätehaus eilten. Kurze Zeit nach der Alarmierung standen die Geräte zur Abfahrt fertig. Nachdem diese einer eingehenden Prüfung unterzogen, konnte wieder eingerückt werden. Die Wehr blieb dann noch ein Stündchen in gemüthlichem Kreise bei edlem Geselligkeit zusammen. Falls keine unvorhergesehene Störung in der Telegraphenleitung erfolgt, welche nicht immer zu vermeiden ist, kann angenommen werden, daß die jetzige Alarmierung ihren Zweck erfüllen wird. Aber nur kurze Zeit sollte die Wehr ruhen können und derselben Gelegenheit gegeben werden, die Alarmeinrichtung im Ernstfalle in Tätigkeit zu setzen. In der folgenden Nacht gegen 1¼ Uhr ertönten abermals die beiden Nebelhörner sowie die Alarmsignale der freiwilligen Feuerwehr. In der Westfälischen Automaten- und Dauerfabrik (Inhaber Ewald Meiningshaus und Robert Kämpfer) war Feuer ausgebrochen. Die rasch herbeigeeilte Wehr fand in der etwa 20 Minuten vom Gerätehaus entfernt liegenden Fabrik, daß bereits aus zwei Scheddächern die Flammen herauschlügen, und wurde das Feuer sofort mit zwei Schlauchleitungen vom Hydranten aus angegriffen und auch bald gelöscht, so daß nur die Dächer und einiges Material beschädigt wurden. Hatte man schon vorher einen scharfen Benzingeruch wahrgenommen, so wurde bei der näheren Untersuchung festgestellt, daß hier eine wohlüberlegte und gut vorbereitete Brandstiftung vorliegt. Vom Kopter aus, in welchem das Feuer ausgebrochen, war durch ein zum Arbeitsraum führendes Fenster eine lange mit Benzin durchtränkte, auf grobe Packleinen hergestellte 87 m lange Kette durch sämtliche Räume hergeleitet, und zwar dort, wo leicht entzündbare Gegenstände aufbewahrt waren. Diese Kette war von Zeit zu Zeit durch Körbe, welche mit Benzin durchtränktes, zerleinertes Tannenholz gefüllt, unterbrochen und führte von diesen Körben aus über hochgestellte ebenfalls mit Benzin durchtränkte Bretter zum Scheddach empor. Die Maschine war mit Packleinen, welches mit Benzin beschüttet war, behängt, und standen im Maschinenraum ebenfalls gefüllte mit Benzin getränkte Holzkörbe umher. Damit das Feuer nicht rechtzeitig bemerkt werden sollte, waren die Fenster nach der Straße zu mit undurchsichtigem Papier verklebt. Wenn der Plan zur Ausführung geübt und die Feuerwehr nicht zu schnell mit Erfolg eingegriffen hätte, so mußte das ganze Gebäude mit einem Schlage in Flammen stehen und wären dann sicherlich sämtliche Spuren vernichtet. Die Feuerwehr rückte unter Zurücklassung einer verstärkten Wache zum Gerätehaus zurück. Am selben Tage trafen dann der Untersuchungsrichter aus Schwelm und der Staatsanwalt aus Hagen auf der Brandstelle ein und wird die Untersuchung ergeben, wo der oder die Täter zu suchen sind.

* Langendreer, 21. Dez. In der Generalversammlung der freiwilligen Feuerwehr wurden in den Vorstand neu- bezw. wiedergewählt: als erster Chef Herr Kronenberg, als zweiter Herr Wirt Koch, als Schriftführer Herr Holz und als Kassierer Herr Waschinski.

* Hemer. Die Gesamtfeuerwehr hielt am 13. Dez., Nachmittags, im Edelhoff'schen Saale eine von etwa 60 Kameraden besuchte Generalversammlung ab. Nach Eröffnung durch den Chef der Wehr, Herrn Dodi, wurde zunächst von diesem der Jahresbericht erstattet. Die Wehr mußte im verfloffenen Jahre viermal bei größeren Bränden in Tätigkeit treten. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Kameraden Robert Hamer und Heinr. Kurbert, Ignaz Nolte-Hemer, Karl Krause und Gust. Schulte wurden einstimmig wiedergewählt. Es wurde be-

schlossen, Kaisersgeburtstag am 7. Februar im Westhellschen Lokale zu begehen. Den Jubilaren der Wehr wurde für treue 25jährige Dienstleistung ein wertvolles Geschenk überreicht, wofür sie herzlich dankten.

* Wetter, 17. Dez. Gestern Abend 9 Uhr brach in dem Schreinerei- und Modellhaus der Märkischen Maschinenbauanstalt L. Studenholz A. G. hierselbst Feuer aus. Die Ursache ist noch nicht aufgeklärt. Bei dem reichen Vorrat an Holz und Modellen breitete sich das Feuer sehr rasch aus und bereitete eine mächtige Feuerfäule, die für die ganze Umgebung gefahrdrohend ausah. Die freiwillige Feuerwehr Wetter war vollzählig fünf Minuten nach dem Feuer signal durch die Sirenen, die etwa um 9,10 Uhr ertönten, auf der Brandstelle und entfaltete eine geschickte und emsige Tätigkeit. Von drei und später von vier Seiten aus wurde das aus drei Flügeln bestehende Gebäude angegriffen und Bedacht darauf genommen, daß das Feuer nicht auf die unmittelbar anliegenden Nachbargebäude — das Verwaltungshaus, das Kesselhaus und das Gießereigebäude — übergreife. Besonders bestand große Gefahr für das Kesselhaus, weil es an das Schreinereigebäude angebaut ist, und für die Gießerei, weil die Abdeckung derselben mit Dachpappe erfolgt ist und die Funken aus dem Brande in dichtem Regen auf die Umgebung niederfielen. Nach dreistündiger ernster Arbeit der Wehr konnte die Gefahr für eine weitere Ausdehnung des Brandes als beseitigt betrachtet werden. Welch' gewaltigen Feuerschein der Brand verursacht hatte, geht daraus hervor, daß gegen 11,30 Uhr einige Mitglieder der Feuerwehr aus Annen erschienen, die dort den Feuerschein deutlich hatten sehen können und anfänglich in dem Glauben gewesen waren, der Brand befände sich in der Vorbecke, einer Gegend zwischen Witten und Gubern. Um 1 Uhr konnte die Feuerwehr unter Zurücklassung einer Brandwache die Brandstelle verlassen. Unglücksfälle sind bei dem Brande nicht vorgekommen. Der Materialschaden ist auf über 100 000 bis 150 000 M. zu schätzen. Betriebsstörung tritt, wie schon gemeldet, nicht ein.

* Weidenau. Am Sonntag, 20. Dezember, fand die Jahreshauptversammlung unserer freiwilligen Feuerwehr statt, an welcher sich etwa 70 Mitglieder beteiligten. Herr Branddirektor Klotz eröffnete die Sitzung um 4 Uhr mit einem Kaiserhoch und erstattete dann den Jahresbericht, aus dem wir folgendes entnehmen: Die freiwillige Feuerwehr Weidenau, an deren Spitze ein Branddirektor steht, ferner 2 Oberbrandmeister, 2 Brandmeister, 6 Abteilungsführer, 6 Oberfeuerleute und 90 Feuerleute, ist in allen Beziehungen nach den neuesten Vorschriften eingerichtet und entspricht der Polizeibehörde gegenüber den Anforderungen des § 2 der Feuerlöschordnung für die Provinz Westfalen. Die Feuerwehr zählte mit Schluß des vorigen Jahres 95 Mitglieder, beim Vorstande erfolgten im Laufe des Jahres 35 Anmeldungen, von diesen wurden 30 aufgenommen, während 4 die Uniformen nicht in Empfang nahmen, mithin wurden 26 neue Mitglieder in die Wehr eingeleitet; die Mitgliederzahl ist infolgedessen bis auf 121 gestiegen. Der Abgang stellt sich wie folgt zusammen: wegen schlechten Uebungsbesuchs mußten gestrichen werden 3 Mitglieder; es verzogen von hier 3, zum Militär wurden einberufen 6, freiwillig ausgetreten 1, ausgeschlossen wurde seitens des Vorstandes 1 Mitglied, in Summa 14 Mitglieder. Diese 14 ab 121 bleibt ein Mitgliederbestand von 107, mithin hat die Wehr im letzten Geschäftsjahre einen Zuwachs von 12 Mitgliedern erfahren. Die zur Zeit zur Fahne einberufenen Mitglieder werden in der Mitgliederliste weiter geführt, demnach beträgt der wirkliche Mitgliederbestand 113. Von einer Brandwehre für die Gemeinde wurde auf Wunsch des Vorstandes abgesehen. Sodann hat die Feuerwehr noch 2 Ehrenmitglieder und 148 passive Mitglieder. Da der Löschbezirk I bis jetzt schon reichlich groß war und noch die Rentenkolonie „Vogelsang“ dazu kam, sah sich der Vorstand veranlaßt, einen 4. Löschzug zu bilden, dieser umfaßt die Talstraße mit Umgebung einschließlich Rentenkolonie „Vogelsang“; die Formierung des Löschzuges für diesen Bezirk wird im Laufe des nächsten Jahres erfolgen. Auf der vorigen Jahreshauptversammlung wurde der Beschluß gefaßt, für die freiwillige Feuerwehr Weidenau ein neues Statut sowie eine Dienstvorschrift und Uebungsordnung auszuarbeiten, die hierzu ernannte Kommission hat sich dieser mühevollen Arbeit unterzogen und sie in der hierzu vorschrittmäßig einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Mai d. J. zur Genehmigung vorgelegt, welche auch mit Ausnahme einzelner Aende-

rungen in dieser Versammlung erfolgte; nach längerer Besprechung mit der Polizeibehörde hat das Statut am 2. Nov. d. J. die Genehmigung erhalten. Dasselbe ist selbstverständlich mit sämtlichen Bestimmungen für unsere Wehr an diesem Tage in Kraft getreten und sind mit diesem Tage alle bis dahin für unsere Wehr bestehenden Statuten und Bestimmungen, Dienstvorschriften etc. hinfällig geworden. Der Führer der Weidenauer freiwilligen Feuerwehr, Herr Chr. Klotz, machte in der Zeit vom 5. Februar bis 7. März einen Ausbildungskursus bei der Kölner Berufsfeuerwehr durch. Ferner wurde ihm unterm 13. Mai d. J. seitens des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westfalen die Berechtigung zum Tragen des Achselstückes Nr. 1 verliehen, sowie am 24. Juli von der Polizeibehörde, nach den Grundsätzen des Preussischen Landes-Feuerwehr-Ausschusses, der Titel als Branddirektor genehmigt. Am 2. Februar d. J. feierte die Wehr den Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers im Kottmannschen Lokale unter zahlreicher Beteiligung. Am 27. und 28. Juni fand in Schwerte der diesjährige Westfälische Verbandstag statt, an dem die Kameraden Branddirektor Klotz, Brandmeister Knepppe und Kapellmeister Seifart teilnahmen. Am 1. August fand in Esfeld der Kreisverbandstag statt; als Vertreter waren entsandt der Abteilungsführer Aug. Schmidt, die Kameraden Albert Sturm und Fritz Klotz. An dem Verbandstag am Sonntag, 2. August, beteiligte sich unsere Wehr in ziemlicher Stärke. Am 30. August fand in Behdors der Verbandstag des Kreises Altenkirchen statt, wozu uns die Wehr Behdors eingeladen hatte; die hiesige Wehr folgte dieser Einladung, indem sie sich an dem Feste zahlreich beteiligte. Am 4. Oktober fand die diesjährige Schlußübung unter Mitwirkung der hiesigen Sanitätskolonne statt, und wohnte ihr eine große Zahl Zuschauer bei; im Anschluß hieran wurde am Abend im Lokale Kottmann die Schlußfeier abgehalten, die ebenfalls von Mitgliedern und Freunden unserer Feuerwehrjache so sehr besucht wurde, daß der Saal bis auf den letzten Platz besetzt war. Bei allen Festlichkeiten, die seitens unserer Wehr veranstaltet wurden, hatte die Feuerwehr die Musikleistung übernommen. — Geschäftliches. Die Geschäfte der Feuerwehr wurden in diesem Jahre durch 3 Generalversammlungen und 9 Vorstandssitzungen und 2 gemeinschaftliche Sitzungen der Führer erledigt. Die geschäftliche Arbeit für unsere Wehr wird immer größer, so daß zur Erledigung dieser Arbeit viel Zeit geopfert werden muß. — Dienstliches. Am 4. November wurde die Feuerwehr durch die Verbandsvorstandsmitglieder Geisweid, Burbach und Montanus unternommen alarmiert; die Uebung fand einen sehr guten Abschluß, so daß die Vorstandsmitglieder ihre volle Befriedigung aussprachen und der Wehr das beste Lob erteilten; einschließlich dieser Alarmübung fanden zur weiteren Ausbildung 14 Schul- und praktische Uebungen statt, an denen sich 106 Wehrmänner beteiligten. Sämtliche Uebungen wurden besucht von den Kameraden: Christian Klotz, Karl Friele, Albert Knepppe, Wilhelm Walbersdorf, Willy Spies, Emil Schuh, August Marx, Fritz Klotz, Fritz Schmidt und Heinrich Braach; der Besuch sämtlicher Uebungen hat sich gegen das vorige Jahr um 6 vermehrt; im vorigen Jahre konnte 8 Mitgliedern die lobende Anerkennung dafür ausgesprochen werden, während in diesem Jahre 14 Kameraden im Besuch sämtlicher Uebungen gewetteifert haben. Der Uebungsbesuch muß für das Jahr 1908 im allgemeinen als gut bezeichnet werden. Im Ernstfalle mußte die Wehr im abgelaufenen Jahre in Tätigkeit treten: Am 25. Dezember 1907, Nachts 1,15 Uhr, am Geschäftshaus Kiel in der Wilhelmstraße, anwesend waren 32 Wehrmänner; am 28. Dezember 1907, Nachts 12,15 Uhr, am Geschäftshaus Porz in der Siegfriedstraße, anwesend waren 25 Wehrmänner; bei Eintreffen der Wehr war jedoch das Feuer bereits gelöscht; am 25. Januar 1908, Abends 11,15 Uhr, am Marienheim in der Kapellenstraße, anwesend waren 39 Wehrmänner; am 23. April, Nachts 2,30 Uhr, am Wohnhaus Banf in der Hüttenstraße, anwesend waren 46 Wehrmänner; am 16. Juni, Morgens 11,40 Uhr, wurde die Wehr zur Hilfeleistung nach Tiefenbach gerufen; zunächst rückte nur der 1. Löschzug aus, jedoch mußten der 2. und 3. Löschzug folgen, die Wehr hatte hier mit einem großen Feuer, dem 17 Wohnhäuser und 3 Scheunen zum Opfer fielen, zu kämpfen, anwesend waren 73 Wehrmänner; am 30. September, Mittags 12,10 Uhr, an das Hintergebäude Schleifenbaum in der oberen Friedrichstraße, anwesend waren 75 Wehrmänner; am 28. Nov., Abends 7 Uhr, wurde die Wehr wieder nach Tiefenbach zu Hilfe gerufen, woselbst ein ziemlicher Brand in der Holzfabrik Rohne & Beyer ausgebrochen war und dadurch

die umliegenden Häuser in Gefahr waren; anwesend waren 52 Wehrmänner. Es ist dies die höchste Zahl der Brände in den 31 Jahren, und ist also das Jahr 1908 für die freiwillige Feuerwehr Weidenau eines der arbeitsreichsten gewesen in der Zeit ihrer praktischen Tätigkeit. Durch den Tod wurde der Wehr ein Mitglied entzogen; am 22. März begleitete die Wehr unter zahlreicher Beteiligung den Kameraden Piever zur letzten Ruhe. Für das Jahr 1908 wünschen wir, daß die freiwillige Feuerwehr Weidenau in ihrer Entwicklung nicht zurückbleibt, sondern immer weiter fortschreitet. — Die Kassenabrechnung erfolgte durch den Rechner Willy Schnuß und wurde ihm Entlastung erteilt. Dann erfolgte die Umwahl des Vorstandes nach dem neuen Statut, wobei alle Vorstandsmitglieder wiedergewählt wurden. Ferner wurde beschlossen, die Kaisersgeburtstagsfeier am 6. Februar zu veranstalten. Außerdem erfolgten noch einige Bekanntmachungen und Besprechung innerer Angelegenheiten. Damit wurde die Versammlung geschlossen.

Winden-Ravensberg-Lippescher Feuerwehr-Verband.

* Bielefeld. Mit den üblichen Ehrenbezeugungen wurde am 23. Dezember das älteste Mitglied der hiesigen freiwilligen Feuerwehr, der im 81. Lebensjahre verstorbene Spritzenmeister a. D. H. C. Schulze, zu Grabe getragen. Der Verstorbene hat in drei Stadien dem Feuerlöschwesen unserer Stadt in Treue gedient. Am 1. April 1856 trat er in die damalige Pflichtfeuerwehr ein. Als diese durch bezahlte Mannschaften ersetzt wurde, wurde er Spritzenmeister der Landspritze Nr. 2, und bei Bildung der freiwilligen Feuerwehr im Jahre 1880 war er Mitbegründer und in derselben bis vor wenigen Jahren fortgesetzt aktiv tätig. Der alte Schulze war eine in den Feuerwehrkreisen von Winden-Ravensberg und Lippe wohlbekannte Persönlichkeit. Als Auszeichnung für treue Dienste im Feuerlöschdienst erhielt er das Allgemeine Ehrenzeichen und die bronzene Medaille der Stadt Bielefeld.

Mecklenburger Feuerwehr-Verband.

* Wismar. Die Feuerwehr, der vor 38 Jahren für beste Auszeichnung bei einer Uebung sämtlicher mecklenburgischen Feuerwehren vom Großherzog Friedrich Franz II. ein Banner verliehen wurde, feierte am 16. Dezember ihr Bannerfest. Es existiert nur ein Banner in Mecklenburg. Die Feuerwehr wurde 1858 gegründet und feiert Ostern 1909 ihr 50jähriges Bestehen.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* Wiesbaden. Ende Januar wird hier der internationale Feuerwehrausschuß eine zweitägige Sitzung abhalten. 50 Deputierte aus allen größeren Staaten Europas haben sich dazu angemeldet.

* * *

* Dresden. Hier selbst tagte in Anwesenheit des Herrn Geheimrat Dr. Bonitz, Präsidenten der Königl. Brandversicherungskammer, der Landesausschuß des Landesverbandes Sächsischer Feuerwehren. Der Vorsitzende Weigand-Chemnitz teilte zunächst mit, daß die vor der Aufnahme von neugegründeten freiwilligen Feuerwehren in den Landesverband vorgeschriebenen Aufnahmeprüfungen nur von den zuständigen Kreisvertretern vorzunehmen seien. Ferner berichtete der Vorsitzende über die von der Königl. Brandversicherungskammer den Gemeinden mit Pflichtfeuerwehren bewilligten 2 Proz. der Brandversicherungsbeiträge und beantragte hierzu, mittels Berichtes bei der Königl. Brandversicherungskammer vorstellig zu werden, von den Gemeinden, welche diese Prozente beziehen, alljährlich den Nachweis zu fordern, daß die Pflichtfeuerwehren mindestens vier Uebungen abgehalten haben und hierbei die Uebungstage nebst der Teilnehmerzahl anzugeben sind. Nach eingehender Beratung wurde der Antrag einstimmig angenommen und der Vorsitzende mit der Ausführung beauftragt. Desgleichen beantragte der Vorsitzende, bei der Königl. Brandversicherungskammer vorstellig zu werden, daß Gemeinden und Fabriken, welche 4 Proz. der Brandversicherungsbeiträge beziehen, deren Wehren aber nicht dem Landesfeuerwehrverband angehören, alljährlich ein Zeugnis des Landesausschusses beizubringen haben, nach welchem ihre Wehren mindestens 12 Uebungen abgehalten haben und leistungsfähig geblieben sind. Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Geheimrat Dr. Bonitz brachte

eine Anzahl von Angelegenheiten des sächsischen Feuerwehrwesens vertraulich zum Vortrag und wurde hierin von Herr Regierungsassessor Dr. Doppel unterstützt. — Prof. Kellerbauer-Chemnitz, Reinhold-Meerane und Weigand-Chemnitz berichteten sodann in eingehender und umfassender Weise über den Berufsfeuerwehr-Verbandstag in Essen vom 14. bis 16. Juni. — Die nächste Tagung des Landesausschusses ist auf den 13. und 14. Februar 1909 festgesetzt.

Brand im Stahlröhren-Walzwerk in Witten.

* Witten, 13. Dez. Früh Morgens um 3 Uhr wurde die freiwillige Feuerwehr alarmiert. Es brannte ein großer Teil des Stahlröhrenwerkes. Leider war die Wehr sehr spät benachrichtigt worden, und die Arbeiter hatten versucht, den Brand mit dem vorhandenen Löschmaterial selbst zu löschen, jedoch vergebens, die vorhandenen Hydranten und Schläuche reichten nicht aus, und so rief man erst die Wehr, nachdem das Feuer schon große Verwüstungen angerichtet hatte. Wenige Minuten nach dem ersten Alarm trafen die Hydranten- und Schlauchwagen auf der Brandstätte ein, die Wehr ging sofort mit vier Strahlröhren dem entseesselten Element zu Leibe. Inzwischen trafen auch die übrigen Geräte sowie die der Wehr unterstellte Hydranten-Abteilung des städtischen Wasserwerkes ein.

Die Hauptleute H. Leye und Fr. Stein verschafften sich Kenntnis über die gefährlichsten Punkte der Fabrik und übernahm dann der eine die Leitung an der Ost- und der andere an der Westseite, um mit je drei Strahlröhren dem Feuer den Garaus zu machen.

Die Fabrik verfügte nur über zwei Hydranten, und es mußte von entfernt liegenden Hydranten das Wasser entnommen werden. Dieser Umstand verursachte lange Leitungen, so daß die Wehr über 700 m Schläuche in Tätigkeit hatte; doch wurden diese Leitungen von den äußerst eifrigen Wehrlieuten in kurzer Zeit gelegt.

Inzwischen erschien auch der Fabrikdirektor, Herr Stütting, und die Hauptleute hatten die Freude, demselben mitteilen zu können, daß seit Ankunft der Wehr das Feuer keine weitere Ausdehnung genommen habe, daß Dreherei, Schreinerei, Deimagazin sowie der erst vor kurzem fertiggestellte Neubau gerettet seien. Das Fabrikgebäude ist sehr hoch und breit, an den massiven Seitenwänden befinden sich ca. 7 m breite Galerien, auf welchen die Dreherei eingerichtet ist, die Röhrenziehbänke befinden sich parterre. Auch diese letzteren wurden in betriebsfähigem Zustande erhalten. In der Dreherei war man mit der Anfertigung von Arbeitsmaschinen für den ausgedehnten Neubau beschäftigt, solche Maschinen standen in sehr großer Zahl bereits fertiggestellt da, weshalb die Rettung dieser Abteilung für die Fabrik sowohl wie für die Arbeiter von großer Wichtigkeit war.

Vernichtet ist das Dach in einer Länge von ca. 60 m, mit Ausnahme des westlichen Drittels über der Dreherei, sowie ca. 20 m der östlichen Galerie mit einigen Freisbänken. Gegen 8 Uhr Morgens konnte die Wehr abrücken, die Hydrantenabteilung vom Wasserwerk als Wache zurücklassend. Wie das Feuer entstanden ist, weiß niemand. Nach zweitägigen Aufräumarbeiten ist der Betrieb wieder aufgenommen worden.

Großfeuer in Berlin.

* Berlin, 15. Dez. Das „B. T.“ berichtet: Angstvolle Panik entfiel heute Vormittag in der bekannten Fabrik von Meester in der Handelsstätte Belle-Alliance, Lindenstraße 101. Aus einer noch unbekanntem Ursache brach dort eine Explosion und ein umfangreicher Brand aus, durch den über vierzig Personen in großer Gefahr schwebten. Die Firma Meester beschäftigt sich hauptsächlich mit der Herstellung von Kinetographen und Projektionsapparaten. Ihre Fabrik- und Geschäftsräume liegen im zweiten Stock. Als nun heute Vormittag kurz nach 11 Uhr etwa 40 Personen in dem Fabrikraume bei der Arbeit waren, erfolgte plötzlich eine Explosion. Zugleich schlugen Stichflammen nach allen Seiten. Ehe die Arbeiterinnen sich vom ersten Schrecken erholt hatten, bildete fast der ganze Fabrikraum ein Flammenmeer. Klirrend flogen die Fensterscheiben auf den Hof hinab, und Hilferufe hallten durch das Haus. Das bedrohte Fabrikpersonal konnte in der Aufregung den Notausgang nicht finden, und so stürzten alle unter Zurücklassung der abgelegten Kleidungsstücke nach dem Hauptausgange. Es erscheint geradezu als ein Wunder, daß alle sich retten konnten. Gewißheit hierüber war aller-

Dings anfangs nicht vorhanden; die in großer Stärke unter Leitung des Branddirektors Reichel ausrückende Feuerwehr war daher in erster Linie darauf bedacht, den brennenden Fabrikraum nach etwa Verunglückten abzusuchen. Diese Arbeit wurde durch die herrschende Hitze und durch die starke Verqualmung sehr erschwert. Auf dem Bauche rutschend, drangen die Löschmannschaften vor, durchsuchten jeden Winkel und sorgten gleichzeitig durch Einschlagen von noch unverfehrt gebliebenen Fenstern für den Abzug des Rauches. Schließlich kam die Meldung: Alles hat sich gerettet! Die in den Fabrikbetrieben der beiden oberen Etagen beschäftigten Personen hatten sich zwar nach dem Ausbruch des Feuers in Sicherheit gebracht, doch ließ Branddirektor Reichel zur Vorsicht auch jene Räume durchsuchen. Die Ablöschung des Feuers erfolgte mit fünf Rohren. Der Meistersche Fabrikraum brannte vollständig aus. Auf die Feuermeldung hatte der Verband für erste Hilfe einige Krankenwagen entsandt, die aber nicht in Aktion zu treten brauchten. Vom Polizeipräsidium kamen starke Kolonnen von Schutzleuten, die für die Absperrung der Handelsplätze sorgten.

Französisches technisches Komitee zur Verhütung von Bränden und Unfällen.

Das technische Komitee von Frankreich hat zwecks Vornahme von Brandexperimenten eigene Gebäude errichten lassen. Herr Félicien Michotte, Vorsitzender und Chef-Ingenieur des Komitees, dankte nach der Eröffnung der Regierung und den Behörden für das Entgegenkommen, welches sie dem Komitee und seinem Werke bewiesen hatten. Er besprach die Arbeiten und ihre Resultate, die von der Polizei getroffenen neuen Maßregeln, die auf seine Angaben hin in den Hilfsinstitutionen und den Theatern getroffenen Aenderungen, die in den Schulen in Paris und den Provinzen gehaltenen Vorträge über die Verhütung von Bränden und die durch sie den Gebäuden drohenden Gefahren, sowie endlich die schon angestellten Versuche.

Der Herr Minister sicherte dem Vorsitzenden und Gründer des Komitees, Herrn F. Michotte, die offizielle Unterstützung der Regierung zu.

Darauf wurden die Experimente vorgenommen. Die Gebäude, welche errichtet wurden nach den Plänen des durch seine Werke über Brände sehr bekannten Spezial-Ingenieurs Michotte, sind drei an der Zahl. Das erste, ein wirklicher Ofen, bietet Gelegenheit, die Widerstandsfähigkeit von Mauern, Türen, Fenstern, Bedachungen und Fußböden zu prüfen. Ein 2½ Stunden dauernder Versuch wurde angestellt, und zwar gleichzeitig mit einer Zwischenwand aus Gips, einer ebensolchen aus Fibro-(Faser)Zement, einer Tür aus armiertem Glas und einem Dach aus durch Fibro-Zement geschützten Ziegeln. Alles hat der Gewalt des Feuers widerstanden. Im zweiten Gebäude, aus Ziegelsteinen und mit Fußböden aus versenktem Eisen, zweistöckig, mit automatischen oder nicht automatischen Fenstern aus armiertem Glase, und mit einer Tür aus geschütztem Holze und armiertem Glase, welches zur Vornahme von Versuchen mit Löschapparaten bestimmt ist, wurden mit gutem Erfolg automatische Fenster und Feuermelder probiert.

Das dritte Gebäude, welches viel größer und noch nicht ganz fertig ist, besteht aus Zimmerwerk mit zwei Etagen in der Mitte.

Jede Füllung ist in einer typischen Art von feuerfester Bauweise hergestellt, während die Fußböden und die Bedachung auf verschiedene Arten geschützt sind. Dieses ist ein Gebäude, welches als Modell für verschiedene Bauweisen dienen kann. Es enthält die Bibliothek, das Bureau des Vorsitzenden, eine Ausstellung von Dokumenten und eine solche, aber noch im Entstehen begriffene, von Hilfsgeräten, Gemälden, Statistiken u. c. Ferner wird auch ein chemisches Laboratorium darin eingerichtet werden. — Darauf wurde auf dem Grundstücke ein Versuch mit Petroleum angestellt, um die bei den Experimenten mit Feuerlöschern angewendeten Tricks zu enthüllen.

Im März werden weitere offizielle Versuche mit Azetylen und imprägniertem Holze vorgenommen werden, und im Juni wird ein Kongreß sowie eine Material-Ausstellung stattfinden. („Feuerpolizei.“)

Verschiedene Mitteilungen.

* [Feuer im Stadtschloß zu Potsdam.] Am 3. Dezember, Abends, kurz vor 6 Uhr, entstand infolge Undichtigkeit eines Rauchabzugrohres im Stadtschloß zu

Potsdam Feuer. Auf den Alarm „Großfeuer“ rückte die städtische und kurz darauf die freiwillige Feuerwehr von Potsdam an. Das Feuer ergriff die Dachkonstruktion des Schlosses. Auch der Kronprinz, der zur Zeit das Schloß bewohnt, beteiligte sich persönlich an der Löschung des Feuers, die gegen 7¼ Uhr beendet war. Für die vorzügliche Haltung der Potsdamer Feuerwehr bei dem Brande hat der Kronprinz seine Anerkennung durch Geschenke besonders zum Ausdruck gebracht. In seinem Namen überreichte Oberbürgermeister Vosberg dem Brandmeister Edel ein Paar goldene, mit Rubinen besetzte und mit der königlichen Krone sowie dem Wappen des Kronprinzen verzierte Manschettentüpfel. Ferner erhielten Geldgeschenke: Feldwebel S e n s 30 M., die Oberfeuerwehrmänner W e l a c h und K e u t e r je 20 M. und die Feuerwehrleute, die bei dem Brande tätig waren, je 10 M. Die Gaben wurden den Führern und Mannschaften der Wehr gestern Nachmittag durch den Oberbürgermeister in Gegenwart des Dezernenten für das Feuerlöschwesen, Stadtrats L a m m, gelegentlich eines Appells übergeben.

* [Verbrennungstod eines Feuerwehrmannes.] Nach einer Meldung des Triester „Piccolo“ aus Triume ist gestern im Lagerraum des Dampfbadens „Vorwärts“, auf dem vorgestern ein Brand ausgebrochen war, die Leiche eines Zimmer-Feuerwehrmannes aufgefunden worden. Dieser ist wahrscheinlich während der Löscharbeiten auf den raffen Treppen zum Lagerraum hinabgefallen, was bei dem herrschenden dichten Rauch nicht sofort bemerkt werden konnte.

Literatur.

* Preussischer Feuerwehrkalender für 1909. Verlag von F. A. Körner, Leipzig, Neudorferstraße 15. — Von diesem Kalender liegt jetzt die dritte Ausgabe für 1909 vor. Diese dritte Ausgabe hat einen noch reicheren Inhalt als die zweite, und ist auch in zwei Hefte geteilt. Es ist von den Herren Provinzial-Verbandsvorsitzenden wiederum ein sehr reichliches Material zur Verfügung gestellt worden, und so war es möglich, die Veränderungen und Ergänzungen, welche zwischen der zweiten und dritten Ausgabe entstanden sind, nachtragen zu können. Es gibt kein anderes Buch, worin die Gesetze für das Löschwesen und das gesamte Feuerlöschwesen der Monarchie so zusammengestellt sind, als hierin. Es ist daher dieser Kalender für jeden Feuerwehr-Chargierten unentbehrlich. Der Kalender erscheint in zwei Ausgaben: eine einfache, broschiert, zu 1,35 M. mit Porto und Bestellgebühr, und eine bessere, gebunden zu 1,75 M. mit Porto und Bestellgebühr. Die Beilage enthält: Die Regelung des Feuerlöschwesens in den einzelnen Provinzen: Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Polen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinprovinz und die Statistik für das Königreich Preußen.

Fragekasten.

Der Vorsitzende des Feuerwehrverbandes der Provinz Sachsen, Herr Branddirektor Schulze-Dehligsch, schreibt uns: Die in Nr. 49 Ihrer Zeitschrift vom 4. Dezember aufgeworfene Frage beantwortet anliegender Ausschnitt aus der von dem Königl. Herrn Oberpräsidenten für das platte Land der Provinz Sachsen unterm 28. Juni 1906 erlassenen Feuerlöschordnung, wozu ich bemerke, daß für die Führer städtischer Feuerwehren dasselbe gilt, nur bedürfen sie nicht der Bestätigung des Amtsvorstehers, sondern des Magistrats. Führer großer Feuerwehren mit mindestens vier Löschzügen müssen ihre Bestätigung als Polizeibeamter durch den Herrn Regierungspräsidenten nachweisen, wenn sie Anspruch auf die Verleihung des geflochtenen Achselstückes machen wollen. Daß gleiche oder ähnliche Bestimmungen auch in anderen Provinzen erlassen sind, ist mir nicht bekannt.

§ 32 der Feuerlöschordnung für das platte Land der Provinz Sachsen vom 28. Januar 1906 lautet: Die Führer nach militärischem Muster eingerichteter Feuerwehren, einschließlich der freiwilligen Feuerwehren und ihre Stellvertreter, bedürfen der Bestätigung durch den Amtsvorstehrer. Die Bestätigung ist widerruflich. Nach erfolgter Bestätigung steht ihnen die technische Leitung des Feuerlöschwesens, insbesondere auf der Brandstelle zu. Sie können für die aus ihrem Dienstverhältnisse entspringenden Obliegenheiten als Polizeibeamte im Sinne des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) angestellt werden und bedürfen in diesem Falle der Bestätigung des Regierungspräsidenten.



FEUER-

Lösch-Einrichtungen

nur bestens bewährter Systeme.

Komplette Ausstattungen für Feuerwehren.

Spezialitäten: Mechanische Schiebe- u. Rettungsleitern, Drehleitern, Feuerspritzen, Zubringer, Mannschafts-, Geräte- und Schlauchwagen, Elektro- oder Benzin-Automobil-Feuerwehr-Fahrzeuge.

Fabrikation von Schlauchkuppelungen eingeführter Systeme etc.
Hochst prämiert auf allen besichtigten Ausstellungen

Gegründet 1832

Preislisten gratis u. franco

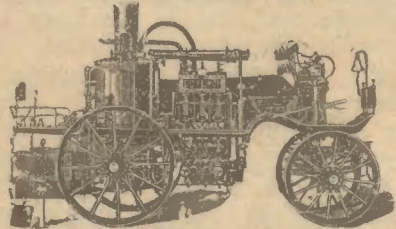
AUG. HÖNIG G.m.b.H.

KÖLN-NIPPES

1860 gegründet.
135 Preise.

E. C. Flader, Jöhstadt Sa.

Spezialfabrik für Feuerlöschgeräte aller Art.
Dampf-, Motor- u. Gasspritzen für Pferdezug u. Automobilbetrieb.
Drehleitern, mechanische Schiebeleitern für alle Grössen.
Mannschafts- und Gerätewagen, Schlauchwagen.
Feuerwehr-Ausrüstungen, Armaturen, Schläuche.



Ausführung geschieht nach Sozietäts-Vorschrift.
Die Firma ist zu den Lieferungen zugelassen.

Fernsprecher № 145*

Buchdruckerei

von Fr. Staats

Barmen, Altermarkt 21.

Akzidenz-Druckerei.

Geschmackvolle und saubere Anfertigung von
Drucksachen aller Art.



Telefon 144

Wassf. Turm & Feuerweh-
geräthe-Fabrik
Heinr. Meyer
Hagen/W.

Liefert in anerkannt bester Ausführung

Führer-, Steiger- und Mannschafts-Ausrüstungen als: Helme, Uniformen, Gurte, Beile, Seile, Karabiner, Laternen, Huppen, Signalhörner etc.

Rettungs-, Transport-, Löschu. Beleuchtungs-Geräte: Haken-, Schiebe-, u. Anstellleitern, Sprungtücher, Rettungs-, Rauchapparate, Spritzen, Wasserkufen, Geräte, Schlauchwagen, Hauf- u. gummirte Schläuche, Verschraubungen, Kuppelungen, Standrohre, Petroleum-, Harz- u. Wachs-fackeln etc.

Neu! Hagener Universal-Patent-Strahlrohr mit geschl. Strahl, Brause, Wasserschleier, Selbstrieselung etc., ungemein praktisch und beliebt, überall eingeführt.
Neu! Patent-Mundstücke werden für vorhandene Strahlrohre passend angefertigt
Mechanische Leitern neuester verbesserter Bauart, stets am Lager und an der Fabrik zu besichtigen
Preisliste mit Abbildungen frei. — Muster zu Diensten. 1470

H. Mandelartz, Stolberg (Rhl.)

Feuerwehrrequisitenfabrik.

Rettungsapparate

Einfache, solide Ausführung! **System Mandelartz** Einfache Handhabung!
Im Gebrauch bei vielen Berufs- und freiwilligen Feuerwehren.

Steigerleinen

Spezialität: Gewebte Patentleine aus rein ital. Hanf.

Lederrolle

zum Aufwickeln und Tragen der Leine.

System Mandelartz.

Bestens bewährt im Gebrauch. — Muster und Preisliste zu Diensten.

Naturreine Weine

eignen Wachstums an Mosel u. Ruwer empfiehlt in Kisten v. 30 und 50 Flaschen 1884

Wilh. Kürner in Trier.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma Rud. Loh, Hamburg bei, welchen wir der Beachtung unserer Leser empfehlen. 1507